

MATHILDE GRÜNEWALD, Ein römisches Wohnhaus mit Wandmalereien in Oftersheim. Mit Beiträgen von Rüdiger Goggräfe, Erwin Hahn und Sven Jäger, hrsg. von der Gemeinde Oftersheim und dem Heimat- und Kulturkreis e. V. Oftersheim. Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2017. € 18,90. ISBN 978-3-7954-3298-0. 144 Seiten, 168 zum größten Teil farbige Abbildungen.

Im ersten Kapitel des Buches (S. 9–65), das sich sowohl an den interessierten Laien als auch an Fachwissenschaftler richtet, erläutert M. Grünwald ausführlich die Grabungsgeschichte und die historische Topographie der wohl als Herrenhaus (*villa urbana* S. 17) eines größeren Gutshofs (*villa rustica*) anzusprechenden römischen Gebäudereste auf den Hornungsäckern bei Oftersheim (Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Württemberg). Die 15 km südlich von Mannheim liegende und seit Anfang des 20. Jahrhunderts bekannte Fundstelle befindet sich in einem Gebiet, das schon in der Latènezeit bewohnt war. Um 20/30 n. Chr. sind erste landwirtschaftliche Betriebe nachweisbar, die der Versorgung des römischen Militärs dienten. Bei den frühesten Siedlern handelt es sich um Gallier und Sueben; ab 85 n. Chr. gehört das Gebiet zur römischen Provinz Obergermanien (S. 16). Die mit beheizten und teilweise ausgemalten Räumen ausgestattete *villa urbana* scheint, dem Fundmaterial nach zu schließen, gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. erbaut worden zu sein, wobei der Verweis auf die Wandmalereifunde (S. 18) nach Ansicht der Rezensentin kein sicheres Datierungskriterium bietet.

Das Ende der Nutzung des Wohngebäudes lässt sich nach dem Fundspektrum in der Zeit zwischen 260 und 270 n. Chr. annehmen. Die Villa wurde offenbar nicht durch einen Brand zerstört, sondern planmäßig niedergelegt: Sandsteinsäulen wurden zerkleinert, Terrakottafiguren zerschlagen und die von den Wänden abgeschlagenen Wandfresken in einem Brunnen verfüllt. Danach wurde an derselben Stelle ein offener Pfostenbau mit einer Feuerstelle errichtet. Verf. weist auf die Staatskrise um 260 n. Chr. mit Germaneneinfällen hin, die u. a. mit dazu beigetragen hat, dass es schließlich zum Fall des Limes kam (S. 20). Unklar bleibt, von wem der Ständerbau nach der planmäßigen Zerstörung errichtet wurde, zumal die Technik des Ständerbaus germanische Baumeister ausschließt und auch keine germanischen oder alamannischen Funde auf dem Gelände gemacht wurden (S. 19).

Die Ausgrabungen auf dem Gelände der Villa fanden in den 1960er Jahren statt. Unglücklicherweise wurden nur Schnitte angelegt, die es kaum erlauben, einen Grundriss der Anlage zu erkennen. Es ist der Verf. als Verdienst anzurechnen, dennoch versucht zu haben, die Profilzeichnungen und Detailplana auszuwerten und eine Chronologie der einzelnen Bauphasen herauszuarbeiten. Dankenswerterweise wurden die Grabungszeichnungen mit vorgelegt und die schichtenspezifisch relevanten Funde aufgeführt, so dass eine kritische Überprüfung der Auswertung möglich ist. Verf. behandelt zunächst den Befund des Pfostenbaus (S. 24–27); angeschlossen ist eine katalogartige Auswahl der aus den Gräben stammenden Funde mit Zeichnungen der Keramik (S. 28–31).

Es folgt die Behandlung der Steinbauten (S. 31–39): zunächst der aus Bruchsteinen gegen die Erde gesetzte, innen verputzte Keller, danach die beiden in den Profilgräben angeschnittenen hypokaustierten Räume im Osten und Westen, die dem Eingangsbereich des Gebäudes vorgelagerte Porticus und der anschließende Hof. Auch diese Befunde werden mit den während der Grabung auf Millimeterpapier angefertigten Original-Profilzeichnungen und Teilplana dokumentiert, wodurch eine nachträgliche Beurteilung der ausgegrabenen Baustrukturen gewährleistet ist. Die aus den Schnitten stammenden Funde werden in einem Katalog mit Profilzeichnungen, Details und einer kurzen Bestimmung aufgelistet. Hier wäre es für einen interessierten Laien hilfreich, wenn zusätzlich zu der Klassifizierung des Fragments einer Schüssel als Niederbieber 111 oder 89 z. B. auch die entsprechende Datierungszeitspanne angegeben wäre.

Unter den Überschriften „Weitere Mauerspuren“ (S. 40–44) und „Zwischen den hypokaustierten Räumen: Schnitt 3“ (S. 45–46) werden umsichtig und der Vollständigkeit halber auch diejenigen Planumszeichnungen vorgelegt, deren Befunde die Verf. nicht deuten kann. Danach wird der mit den Wandputzfragmenten verfüllte Brunnen angeführt (S. 46). (Bei dem Verweis auf Abb. 35 a ist ein Fehler unterlaufen, es muss wohl 40 a lauten). Am Schluss legt Verf. etwas willkürlich die Originaldokumentation zu der Feuerstelle bei dem Pfostenstein Nr. 8 vor, welche sie dem vorher beschriebenen Pfostenbau zugewiesen hat.

Unter der Überschrift „Baumaterial“ (S. 49–52) werden allgemeine Angaben zur Konstruktionsweise von Ziegeldächern und beheizten oder verputzten Räumen gemacht, gefolgt von einer Liste einzelner Nägel und Klammern aus Eisen. Verf. verweist auf die Abdrücke von Latten- und Rutengeflecht auf den Rückseiten vor allem der weißen Wandputzfragmente (S. 51), die Rückschlüsse auf die Konstruktion von Fachwerkwänden erlauben. Unter dem Schlagwort „Ziegel“ schließen sich Ausführungen zu besonderen Markierungen und Abdrücken auf einzelnen *tegulae* an, übergangslos gefolgt von einer stichwortartigen Auflistung einiger Ziegelfragmente. Besondere Aufmerksamkeit verdient eine *tegula* mit dem mittigen Abdruck eines Paarhufes (Abb. 56), den Verf. m. E. wenig überzeugend als intentionelles „Trittsiegel“ des Herstellers deutet (S. 52).

Mit der Zwischenüberschrift „P. Attius Rufinus“ wird auf eine Reihe von gestempelten Ziegeln hingewiesen, die sich einer Manufaktur in Heidelberg-Neuenheim zuweisen lassen, die am Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. gearbeitet und offenbar ihre Produkte bis nach Oftersheim geliefert hat. Stichwortartig werden weitere Ziegelfragmente aufgelistet, unterbrochen durch die als Frage formulierte Überschrift „Vielleicht liegt sogar ein Fragment eines Stirnziegels vor?“

Von der Ausstattung des Gebäudes sind Bruchstücke von Säulen aus Rotsandstein erhalten. Bei wenigen kleinen Stücken aus grauem Sandstein vermutet Verf., dass sie möglicherweise zu Skulpturen gehört haben könnten. Als Böden sind Ziegelsplittestriche nachweisbar. Die Fenster der Villa waren verglast, wovon mehrere Fragmente zeugen (Abb. 68–71). Die Verteilung der Glasstücke wird in einer Tabelle (S. 59) veranschaulicht. Kurz erwähnt werden das Fragment vermutlich eines Türscharniers, Stuckfragmente und die in einem eigenen Kapitel behandelten Wandmalereireste, von denen hier die Rekonstruktion abgebildet wird, die sich in der Ausstellung zur Römerzeit im Reiss-Engelhorn-Museum in Mannheim befindet, ebenso wie diejenigen Freskofragmente, die sich keinem System zuordnen ließen.

Die Wandmalereifunde werden von R. Gogräfe vorgelegt (S. 65–83), der durch seine Arbeit zu den Wand- und Deckenmalereien aus dem nördlichen Obergermanien als Kenner der Materie ausgewiesen ist. Gogräfe kann bei den in Abbruchschichten geborgenen Wandmalereifragmenten, bei denen es sich eindeutig nicht um das gesamte Material handelt, sondern nur um einen grabungsbedingt willkürlichen Ausschnitt (s. S. 66), zwei Gruppen unterscheiden, aus denen er auf eine rot- und eine weißgrundige Dekoration schließt. Da nur Bruchstücke der ursprünglichen Ausmalung der Villa geborgen wurden, ist nicht ohne Weiteres vorzusetzen, dass die Malereifragmente nur von zwei Räumen herrühren und dass alle rotgrundigen bzw. weißgrundigen Putzstücke jeweils zu ein und derselben Dekoration gehörten. Dass dies eher unwahrscheinlich ist, geht schon allein daraus hervor, dass sich die von M. Grünewald auf den Seiten 62–63 abgebildeten Fragmente nicht in die von Gogräfe erstellten Rekonstruktionen einfügen lassen.

Gogräfe versucht, anhand von Vergleichsbeispielen die Grundgliederung und den Aufbau von zwei Dekorationssystemen zu rekonstruieren. Dies ist ihm im Wesentlichen gelungen, insofern als es sich bei der rotgrundigen Wanddekoration um eine Hauptzone mit roten Feldern auf schwarzem Hintergrund handelt, über einer Sockelzone mit marmorierten Feldern. Die schwarzgrundigen Trennstreifen zwischen den Feldern waren mit Zierständern ausgestattet, bei denen es sich um

die gerade in den Provinzen beliebten Schirmkandelaber handelt. In der schwarzen Frieszone über den Feldern sind springende Tiere zu ergänzen.

Problematisch ist die Rekonstruktion der architektonischen Elemente, vor allem der stark schematisierten Ädikulä mit an jeder Seite zwei stilisierten Säulen innerhalb der roten Hauptzonenfelder, zu denen noch ein weiteres Säulenpaar kommt, welches das abschließende Gebälk mit einem perspektivischen Kassettenfries trägt. Es wirkt befremdlich, dass im Unterschied dazu in der Sockelzone breite Säulen mit ausladenden korinthischen Kapitellen rekonstruiert werden, die einen ungleich plastischeren Eindruck machen.

Diese mehrfache Ineinanderschachtelung der stilisierten Ädikulä der Hauptzone ergibt sich darüber hinaus auch nicht zwingend aus den Fragmenten. Es sei nur darauf hingewiesen, dass das auf Abb. 80 gezeigte große rote Bruchstück, auf dem zwei der ‚stilisierten‘ Säulenschäfte rechts neben einem doppelten linearen Innenrahmen gesichert sind, in der zeichnerischen Rekonstruktion Abb. 86 zu weit nach rechts außen gerückt wurde, wodurch die beiden linearen Innenrahmen ebenso wie die linke der beiden Säulen nicht mehr in der Flucht der rekonstruierten Linien liegen und es den Anschein hat, als würde sich nach rechts noch eine dritte Säule anschließen. Diese ein abschließendes Gebälk tragende ‚Säule‘ ist jedoch an keiner Stelle nachgewiesen, ebenso wenig wie eine Verbindung zu dem Kassettenfries. Deshalb ist anzunehmen, dass es sich nur um eine einzige, die roten Felder einfassende Ädikula handelt, die an beiden Seiten von jeweils zwei Säulen, die die Dreidimensionalität der Schein-Ädikula andeuten sollen, begrenzt wird und die durch das Gesims mit dem Kassettenfries abgeschlossen wird. Eine Parallele stellt eine rot-schwarze Schirmkandelaberdekoration aus Croisille-sur-Briance dar (A. BARBET, *La peinture murale en Gaule romaine* [Paris 2008] 232 Abb. 361), die aus antoninischer Zeit stammt.

Hinzu kommt, dass die Fragmente des schwarzgrundigen Schirmkandelabers auf Abb. 81 die seitliche Begrenzung dieses Kandelaberfeldes durch ein breites grünes Band mit einer weißen Konturlinie zeigt. Dieses senkrechte grüne Band, das als Rahmung der roten Felder durch zahlreiche Beispiele belegt ist, wird jedoch in der Rekonstruktion Abb. 75 und 86 nicht berücksichtigt. Es könnte ein Hinweis auf eine andere Schirmkandelaberdekoration mit grün gerahmten roten Feldern ohne architektonische Einfassung sein.

Unsicher ist ferner die Rekonstruktion des gelben verkröpften Gebälks Abb. 85 (S. 73) über dem Kandelaberfeld. Inwiefern die derartig abgeschlossenen schwarzen Lisenenstreifen in dieser Form auf die sogenannten „Standuhren des 4. pompejanischen Stils“ zurückgehen (S. 71) ist der Rez. von der Terminologie her vollkommen unverständlich. Der moderne Begriff ‚Standuhren‘ ist der Rez. nicht in Verbindung mit römischer Wandmalerei bekannt und erzeugt hier auch einen vollkommen falschen Eindruck. Wenn die Rekonstruktion des verkröpften Gebälkes über dem Trennstreifen richtig ist, dann wird hiermit ein über den Feldern durchgehendes Gebälk assoziiert, welches im Bereich der als Nischen zu verstehenden Trennfelder zurückspringt (vgl. z. B. BARBET 2008, Abb. 176; 191).

Überzeugender gelingt die Rekonstruktion der weißgrundigen Fragmente zu einer einheitlichen Dekoration. Die qualitätvolle, in Gelb-, Braun- und Grüntönen bemalte ‚weißgrundige Wand‘ lässt sich in Anlehnung an eine Dekoration aus dem *praetorium* des Kastells von Ladenburg mit einem gesprenkelten Sockelfuß (der in der Rekonstruktion offensichtlich viel zu hoch rekonstruiert ist, s. S. 79), einem Sockel mit Blattbüscheln und einer Hauptzone mit mehrfach linear gerahmten Feldern und zierlichen Kandelabern ergänzen. Durch mehrere, ein Gesims nachahmende Bänder schließt sich darüber eine gesonderte Oberzone mit Ädikulä an, die im Wechsel einen Dreiecks- und einen Rundgiebel aufweisen. Den oberen Wandabschluss bildet ein weiteres Scheingesims, in diesem Falle mit einem tordierten Band. Die mit Musikinstrumenten, Füllhörnern, Delphinen

und Vögeln sowie feinen Ranken ausgestatteten Kandelaberfelder sind in unterschiedlicher Breite nachweisbar. Unsicher ist die Position von springenden Huftieren (S. 78) auf der Feldoberkante, jedoch besitzt sie im Vergleich mit ähnlichen Dekorationen eine hohe Wahrscheinlichkeit.

Durch die zusätzliche Oberzone wird für die Dekoration eine Mindesthöhe von 4,70 m bis 5 m angenommen, was auf die Zugehörigkeit zu einem der repräsentativen Haupträume der Villa und deren herausgehobenen Rang schließen lässt (S. 79).

Gogräfe datiert beide Wanddekorationen an den ‚Beginn der zivilen Landnahme im Neckarmündungsgebiet‘ und damit ins späte 1. bis frühe 2. Jahrhundert n. Chr., kann dafür aber nur den Vergleich mit ebenfalls ausschließlich stilistisch datierten Wanddekorationen anführen (S. 80).

Bei dieser Datierung ist jedoch Vorsicht geboten, da, wie z. B. der von Rez. angemerkte Vergleich mit der sicher in antoninische Zeit datierbaren Dekoration aus Croisille-sur-Briance zeigt, die rot-schwarzen Schirmkandelaberdekorationen eine lange Laufzeit haben und die stilisierten architektonischen Elemente eher als Hinweis auf eine spätere Entstehung zu werten sind. Darüber hinaus gibt es keinerlei Hinweis darauf, dass die beiden Dekorationen gleichzeitig entstanden sein müssten.

Es folgen allgemeine Erklärungen zur Bedeutung und Herkunft des Motivs der Schirmkandelaber sowie Erläuterungen zur speziellen Symbolik der sog. Opferdienerwand aus der Villa von Ahrweiler, die aber offensichtlich mit dem Befund in Oftersheim nichts zu tun haben.

Als Beispiele aus dem privaten Leben werden im folgenden Kapitel von M. Grünewald (S. 85–111) das Fragment einer weißtonigen Venusstatuette und von S. Jäger die Fibeln vorgestellt, darunter eine ungewöhnliche germanische Augenfibel mit ausgeprägter Bügelplatte und sehr weiter Augenstellung, die um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. zu datieren ist und deren Vorkommen in Oftersheim unerklärlich bleibt. Es folgen die weiteren Kleinfunde wie ein Armreif, Haarnadeln, eine Perle, eine Pinzette, Kästchenbeschläge, Schreibutensilien, Werkzeuge sowie die Tisch-, Koch- und Grobkeramik und die Fragmente von Glasgefäßen, Münzen und andere Objekte, wie ein einzelner Bärenzahn, die alle in aussagekräftigen Fotos oder detaillierten Zeichnungen vorgelegt werden.

Den Abschluss bildet eine ausführliche Darlegung der römerzeitlichen Tierknochen von E. Hahn (S. 113–144), die zu dem Ergebnis kommt, dass 96,7% der Knochen von Haustieren stammt und der Fleischbedarf der Bewohner durch Rind, Schaf / Ziege und Hausschwein gedeckt wurde.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei vorliegender von der Gemeinde Oftersheim sowie dem Heimat- und Kulturkreis geförderter Publikation, die zunächst vor allem für eine breitere Leserschaft vorgesehen ist, um eine wichtige Vorlage der Befunde und Funde aus der Villa von Oftersheim, die in ihrer Ausführlichkeit und sorgfältigen Dokumentation die wissenschaftliche Grundlage für die notwendigen weiteren Untersuchungen und Ausgrabungen an der Fundstelle bietet.

Der wissenschaftliche Anspruch bringt es mit sich, dass teilweise Fachtermini und Datierungen als bekannt vorausgesetzt werden. Darüber hinaus entsteht der Eindruck, dass die Texte unter Zeitdruck aus älteren Versionen zusammengefügt wurden, wodurch Wiederholungen und grammatikalische Fehler entstanden (S. 71; 83), die durch ein sorgfältigeres Lektorat hätten vermieden werden können.

D-50923 Köln
Albertus-Magnus-Platz
E-Mail: rthomas2@uni-koeln.de

Renate Thomas
Archäologisches Institut der Universität zu Köln